



Gartenordnung

Der Tante Emma Garten soll dir die Möglichkeit bieten, qualitativ hochwertiges regionales Gemüse zu kultivieren und zu ernten. Die Flächen werden nach den Grundsätzen des biologischen Landbaus bewirtschaftet und mit verschiedenen Gemüsesorten bepflanzt. Bei unseren Selbsterntegärten handelt es sich jedoch um keine Schrebergärten, denn im Vordergrund steht die Freude am Gärtnern. Dies erfordert von allen Nutzern gegenseitige Rücksichtnahme.

1. Du hast dich dazu verpflichtet die Gartenparzelle nach den Bedingungen des **biologischen Landbaus** zu bewirtschaften. Demnach dürfen keine chemischen Dünger- und Pflanzenschutzmittel verwendet werden. Auf den freien Flächen sowie für die Nachsaat oder Nachpflanzung dürfen daher auch nur **biologische Samen und Jungpflanzen** verwendet werden.
2. Da nach Saisonende die gesamte Anlage umgegraben wird, können **keine mehrjährigen Kulturen** auf der Parzelle gepflanzt werden.
3. Ein Grundsortiment an **Geräten** zur Pflege der Gärten wird kostenlos zur Verfügung gestellt. Nach der Verwendung sind diese Geräte und das Zubehör gereinigt an den dafür vorgesehenen Platz zurückzubringen. Diese Gartengeräte verbleiben auf der Gartenanlage und dürfen nicht entfernt werden.
4. Mutwillig **beschädigte Geräte** müssen ersetzt werden. Schäden durch ordnungsgemäße Handhabung müssen nicht ersetzt aber **gemeldet** werden, damit wir diese ersetzen können.
5. Die Errichtung von **größeren Bauten**, wie zum Beispiel Gartenhütten, ist verboten. Ausgenommen sind kleine Schutzgestelle (z.B. für Tomaten, Bohnen) sowie kleine Dekorationsmaterialien.
6. Für selbst **mitgebrachte Gegenstände** kann keine Haftung übernommen werden. Da die Anlage im Spätherbst maschinell bearbeitet wird, sind am Ende der Saison alle privaten Gegenstände wieder von der Parzellenanlage zu entfernen.
7. Etwaiges **Unkraut** auf der Parzelle muss zeitnah gejätet werden, damit es zu keiner Samenbildung und damit verbundenen Verbreitung kommt. Lässt du deine Gartenparzelle verwildern bzw. verunkrauten sind wir nach einmaliger schriftlicher Mahnung mit einer Fristsetzung von 10 Tagen berechtigt, das betreffende Teilstück umzupflügen oder anderweitig in Bewirtschaftung zu bringen. Für diesen Aufwand werden 25 € verrechnet.
8. **Grünabfälle** können bequem und einfach auf dem Kompostplatz entsorgen werden oder als dünne Mulchschicht zwischen den Pflanzenreihen verteilt werden.



9. Jede andere Art von **Müll** (Plastikflaschen, Verpackung usw.) ist ordnungsgemäß zu Hause zu entsorgen.
10. **Wasser** ist kostbar, daher ersuchen wir um verantwortungsvollen Gebrauch. Aus diesem Grund ist das Spielen mit Wasser, sowie das Waschen des geernteten Gemüses untersagt. Das Wasser steht ausschließlich zur Bewässerung der Gemüsepflanzen zur Verfügung und ist kein Trinkwasser.
11. Du hast das Recht, **Gäste** mit auf das Feld zu nehmen bzw. im Falle einer längeren Verhinderung die Parzelle von einer anderen Person pflegen/ernten zu lassen.
12. Für Sach- oder Personenschäden, die du oder deine Gäste auf dem Gartengelände erleiden oder von diesen verursacht werden, wird **keine Haftung** übernommen. Es sei denn es trifft uns eigene grobe Fahrlässigkeit.
13. **Grillen**, sowie **offenes Feuer** ist aus Sicherheitsgründen auf der gesamten Parzellenanlage verboten. Auch das Wegwerfen von **Zigarettenstummeln** auf den Boden ist untersagt.
14. Die Mitnahme von **Hunden** auf die Gartenparzellen ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet.
15. Das Betreten **fremder Parzellen** ist untersagt. Das Ernten auf fremden Parzellen ist Diebstahl und wird zur Anzeige gebracht.
16. Die **Unterverpachtung** des Vertragsgegenstandes oder einzelner Teile des Vertragsgegenstandes an Dritte ist ausgeschlossen. Es steht dir aber selbstverständlich frei, gemeinsam mit anderen Personen das Gartenbeet zu bearbeiten.
17. Die Nutzung der Selbsternteparzelle darf nur zum privaten Gebrauch bzw. zum **Eigenverzehr** der Ernte erfolgen. Jegliche gewerbliche Nutzung ist untersagt und führt zu einer sofortigen Beendigung des Nutzungsvertrages. Das bereits geleistete Entgelt verfällt in diesem Fall.
18. Vor der Anlage, entlang der Straße stehen eine beschränkte Anzahl an **Parkmöglichkeiten** zur Verfügung. Um das Verkehrsaufkommen möglichst gering zu halten, empfehlen wir dir, sofern es möglich ist nicht mit dem PKW anzureisen.
19. Da die **Feldwege** regelmäßig von anderen Landwirten mit teilweise sehr breiten Geräten befahren werden, sind diese unbedingt frei zu halten.
20. Das Parken auf den in der Nähe befindlichen **Wiesen und Äcker** ist untersagt, da diese nicht im Besitz der Selbsternteanlage sind.